

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Urheberrecht und Nutzungsrecht

1.1 Das Urheberrecht ist unveräußerbar und gilt für alle Skizzen, Entwürfe und Modelle als persönliche geistige Schöpfung der Designerin Marion Brandes. Die Entwürfe dürfen kundenseitig nicht verändert werden. Jede Nachahmung oder Verwertung, auch von Skizzen oder Details, ist streng untersagt. Es gelten die Werkvertragsbestimmungen gemäß BGB und die Bestimmungen der §§ 2 und 31 UrhG.

1.2 Dem Auftraggeber werden die Nutzungsrechte (Copyright) an der Designleistung, wie im Werkvertrag vereinbart, räumlich und zeitlich begrenzt eingeräumt. Die Nutzung außerhalb des eingeräumten Umfangs bedarf der schriftlichen Zustimmung der Designerin und ist honorarpflichtig. Mit Rechnungsbegleichung gehen die exklusiven Nutzungsrechte am Design auf den Auftraggeber über, bis dahin bleiben sie bei Marion Brandes (§ 31 Abs. 3 UrhG).

1.3 Entscheidungen, Korrekturen und Vorschläge des Auftraggebers sind regulärer Teil der Mitwirkungspflicht im Sinne einer fristgerechten, fehlerfreien Durchführung und gelten nicht als Miturheberschaft.

2. Vertragsvereinbarung

2.1 Mit dem vom Auftraggeber unterzeichneten Angebot kommt ein Werkvertrag zustande. Bei Auftragsbeginn werden kundenseitig alle erforderlichen Informationen und Unterlagen geliefert, die zur Erfüllung des Designauftrags notwendig sind. (Briefing, Material)

2.2 Die Designleistung umfasst 5 Stadien mit Konzeption (Briefing, Recherche, Strukturplan), Entwurfsphase, HTML/CSS Kodierung (technische Umsetzung mit umfangreichen Browsertests), Material-einpfege und FTP-Serverupload. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Designerin alle relevanten Rahmenbedingungen (wie z.B. Browserverwendung, Monitorauflösung, barrierefreie Umsetzung, Onlinetermin) zum Auftragsbeginn schriftlich mitzuteilen.

2.3 Das Text- und Bildmaterial liefert der Auftraggeber unter Einhaltung des Urheberrechts. Retusche und Fehlerkorrektur von qualitativ mangelhaftem Material gehen zu Lasten des Auftraggebers. Das Material wird der Designerin in der Konzeptionsphase und vor Beginn der Entwurfsphase vollständig und korrigiert in digitaler Form eingereicht. Gleiches gilt für bereits bestehende *Corporate-Design*-Elemente wie z.B. Logo, Slogan, Fotomotive, Farbkanon und *Styleguide*.

2.4 Der Auftraggeber unterliegt ebenso wie die Designerin den geltenden standardkonformen Fachrichtlinien. Nichtkonforme Kundenforderungen berechtigen zur Vertragskündigung. Alle Absprachen erfolgen in schriftlicher Form. Beratungs- und Resonanzbereitschaft wird beiderseits vertraglich zugesichert.

3. Leistungslieferung

3.1 Die Designerin liefert simulierte Screenansichten in Skizzenqualität für konventionelle Monitore. Das Basislayout wird auf einer exklusiven Online-Testadresse umgesetzt. Mit dem FTP-Upload der Dateien auf den Kundenserver ist der Auftrag erfüllt. Die nativen Dateien sind nicht Bestandteil des Auftrags und werden nur nach besonderer Vereinbarung und Vergütung überlassen.

3.2 Die unabhängige CMS-Pflege der Webinhalte kann gesondert beauftragt werden. Eigenmächtige Eingriffe des Kunden in fertiggestellte Kodierungen sind nicht zulässig. Die Schadensbehebung nach kundenseitig verschuldetem, unsachgemäßem Umgang mit den Verzeichnissen und Dateien auf dem Kundenserver ist kostenpflichtig und kann von der Designerin abgelehnt werden.

4. Subbeauftragung und Fremdleistungen

4.1 Fremdleistungen wie z.B. Datenbankeneinrichtung, Fotografie Texten oder Übersetzung werden auf Anweisung des Auftraggebers bei Fachleuten angefordert und von diesen gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders vereinbart, sind Verträge mit Subauftragnehmern im Namen und auf Rechnung der Designerin abgeschlossen.

5. Haftung

5.1 Die Designerin Marion Brandes haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für schuldhaft verletzte Hauptleistungspflichten des Vertrags. Für presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verwendungen der gelieferten Inhalte ist allein der Kunde / die Kundin verantwortlich.

5.2 Die Kontrollpflicht und Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text liegt beim Auftraggeber. Zur Endkontrolle vorgelegte Website-Versionen sind vom Auftraggeber sorgfältig zu prüfen und Mängel umgehend schriftlich anzuzeigen. Bleibt die Mängelanzeige aus, gilt die Endkontrolle als fehlerfrei abgenommen.

5.3 Die Designerin verpflichtet sich, Nachbesserungen von nicht offenkundigen Funktionsstörungen nach der offiziellen Onlinestellung in angemessener Frist vorzunehmen, sofern die Störung nicht von einer vereinzelt clientseitigen Rechnerfehlfunktion oder eindeutig veralteten Browserversion verursacht ist.

6. Vergütung

6.1 Alle Vergütungen sind Nettobeträge zzgl. Mehrwertsteuer. Die Vergütung erfolgt bei Fertigstellung und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Rücktritt vom Vertrag ist die volle Leistung zu vergüten (§ 649 BGB). Erstreckt sich ein Auftrag über mehrere Monate, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 1/3 bei Designabnahme.

6.2 Bei kundenseitig verzögerter Materiallieferung und bei entgegen der Mitwirkungspflicht ausbleibenden Rücksprachen ist die Designerin berechtigt, den Auftrag zu kündigen und alle bis dato erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

7. Wirksamkeit

7.1 Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Gerichtsstand ist der Sitz der Auftragnehmerin, Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.